

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 208. Sitzung am 25. November 2021 in Soest

Neustrukturierung der kommunalen IT-Landschaft; Diskussionspapier des IT-Lenkungsausschusses

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW beschließt die Annahme des vom gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände in NRW erarbeiteten Diskussionspapiers „Strukturüberlegungen zur Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW“.

Es spricht sich für eine externe Begutachtung zur Verbesserung der IT-Landschaft in NRW im Sinne des Diskussionspapiers „Strukturüberlegungen zur Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW“ aus.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes

Das Präsidium stellt fest, dass in NRW leistungsfähige Katastrophenschutz-Strukturen bestehen, die unabhängig von der Flutkatastrophe im Juli seit Jahren stetig überprüft und weiterentwickelt werden. Die Feuerwehren in den Städten und Gemeinden spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe vom Juli 2021 müssen so ausgewertet werden, dass im Einzelfall feststellbare Schwachstellen nachgebessert werden können. Insofern begrüßt der Ausschuss die Einsetzung eines Kompetenzteams Katastrophenschutz durch den Innenminister des Landes NRW.

Die Expertise der Städte, Gemeinden und Kreise und ihrer vorhandenen Feuerwehr- und Katastrophenschutzstrukturen muss bei der Arbeit dieses Kompetenzteams berücksichtigt werden. Die von den Feuerwehrfachverbänden gemachten Vorschläge sind eine gute Arbeitsgrundlage für die Arbeit im Kompetenzteam Katastrophenschutz.

Fortführung und Aufstockung der Landesförderprogramme zum Hochwasser- und Überflutungsschutz

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW begrüßt die Einrichtung des Sondervermögens Aufbauhilfe 2021 zur schnellen und wirksamen Unterstützung der von der Flutkatastrophe im Juli betroffenen Menschen, Unternehmen und Kommunen.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die Landesförderung für die Renaturierung von Gewässern und für den Hochwasserschutz im Haushaltsjahr 2022 auf jeweils 100 Mio. Euro anzuheben. In Anbetracht der Tatsache, dass sich bei der Unwetterkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 kleinere Flüsse und Bäche zu reißenden Strömen entwickelt haben, muss zukünftig auch die Renaturierung dieser Gewässer gefördert werden.

Das Präsidium hält es für erforderlich, dass das Förderprogramm „Starkregenrisikomanagement“ des Landes NRW aufgestockt, die Förderquote erhöht und die Förderung von investiven Maßnahmen eingeführt wird.

Das Präsidium ist der Auffassung, dass die Bezirksregierungen weiterhin die Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW auch bezogen auf die erstmalige Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für kleinere Flüsse durchführen.

Das Präsidium regt an, dass die Landesregierung ab dem 01.01.2022 gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW die im Jahr 2016 gestartete Gewässerberatung für die Städte und Gemeinden fortführt.

Das Präsidium erachtet die mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 im BauGB eingeführten befristeten Erleichterungen für die Zulassung von mobilen Anlagen als einen ersten wichtigen Schritt zur vorübergehenden Versorgung von Menschen und Infrastruktureinrichtungen. Es fordert darüber hinaus weitere Erleichterungen im BauGB für eine schnelle Neuausweisung von Baugebieten und die Überprüfung der von der Flutkatastrophe betroffenen Bebauungsplänen.

Mietspiegelreform

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW begrüßt die Zielsetzung des Mietspiegelreformgesetzes, mehr Rechtssicherheit für die Erstellung von einfachen und qualifizierten Mietspiegeln zu schaffen. Damit verbindet es die Erwartung, dass die Akzeptanz bei den Wohnungsmarktakteuren erhöht wird.

Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass das Land die Städte als die zuständigen Behörden für die Erstellung von Mietspiegeln gemäß §§ 558c Abs. 1 und 4 BGB bei Städten über 50.000 Einwohnern bestimmt. Die Landesverordnung soll darüber hinaus den Städten das Recht einräumen, mit der Erstellung von Mietspiegeln Dritte zu beauftragen.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, im Falle dieser Aufgabenübertragung eine Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz durchzuführen, um zu ermitteln, ob eine wesentliche ausgleichspflichtige Belastung vorliegt.

Erweiterung von kommunalen Entscheidungsbefugnissen bei der Anordnung von Tempo 30

Das Präsidium bekräftigt die Notwendigkeit einer Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu erhöhen und den Klimaschutz zu verbessern.

Eine flexibilisierte und ausgeweitete Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte in den Kommunen.

Das Präsidium spricht sich daher für eine Erweiterung kommunaler Entscheidungsbefugnisse im Verkehrsrecht aus. Zur Unterstützung der Mobilitätswende bedarf es eines Rechtsrahmens, der den Kommunen insb. bei der Anordnung von Tempo 30 innerorts mehr Gestaltungsspielräume eröffnet. Neben der Verkehrssicherheit sollten die Ziele Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität in den Rechtsrahmen als mögliche Begründungen für verkehrliche Maßnahmen in den Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

Eine sogenannte Regelumkehr zugunsten eines generellen Tempo-30 innerorts mit vereinzelt Ausnahmen auf Hauptverkehrsstraßen sollte zunächst in Modellversuchen erprobt werden, um die Auswirkungen auf die Städte, aber auch auf das Um-land und Pendlerverflechtungen zu evaluieren. Eine grundsätzliche gesetzliche Regelung ist derzeit nicht zielführend.

Das Präsidium misst dem Thema „Verkehrssicherheit“ eine große verkehrspolitische Bedeutung zu. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, hält das Präsidium flächendeckende Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufungsstellen für sinnvoll und notwendig. Vor dem Hintergrund, dass eine hohe Kontrollichte nicht in allen Landesteilen NRWs

gleichermaßen gewährleistet ist, befürwortet das Präsidium eine optionale Ausweitung der Zuständigkeit für Geschwindigkeitsüberwachungen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen auf Mittlere kreisangehörige Städte.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich

Das Präsidium bekennt sich zur Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus von Ganztagsangeboten unter Einbindung des gebundenen Ganztags. Unter Aufrechterhaltung der bestehenden Beschlusslage stellt das Präsidium fest, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mit den Verbandspositionen in Einklang steht.

Das Präsidium fordert das Land NRW auf, gegenüber den Kommunen vollständig und dauerhaft für die Finanzierung der neuen Aufgabe aufzukommen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, zeitnah das Gespräch mit der Landesregierung zu den Fragen der konkreten Umsetzung und der Finanzierung zu suchen.

Das Präsidium kritisiert, dass Bund und Land mit der Nichtverlängerung der unangemessen kurzen Fristen im ersten Investitionsprogramm für ganztägige Bildung und Betreuung („750-Millionen-Programm“) den Belangen der kommunalen Schulträger nicht entsprochen haben.

Das Präsidium fordert den Gesetzgeber auf, klare Qualitätsstandards für die OGS zu formulieren und sicherzustellen, dass die erforderlichen personellen Ressourcen durch eine Ausbildungsinitiative bereitgestellt und zu 100 Prozent durch das Land finanziert werden.

GFG 2022

Das Präsidium nimmt die gemeinsame Stellungnahme mit dem Landkreistag NRW zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Das Präsidium stellt insbesondere fest, dass – unbeschadet der Kritik an Elementen der Bedarfsermittlung – auch die Methodik der Ermittlung der Finanzkraft im kommunalen Finanzausgleich in den vergangenen Jahrzehnten den kreisangehörigen Raum strukturell benachteiligt hat. Insofern begrüßt das Präsidium den Ansatz im Gesetzentwurf, künftig differenzierte Realsteuerhebesätze einzuführen.

Das Präsidium begrüßt die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse, weist aber darauf hin, dass die kommunale Finanzlage auf absehbare Zeit keine Basis für eine Rückführung dieser Mittel bietet. Die Aufstockung sollte daher nicht als Kredit, sondern aus dem Landeshaushalt erfolgen. Zur Stabilisierung der finanziellen Grundausstattung muss eine dauerhafte Anhebung des Verbundsatzes auf mindestens 28 Prozent erfolgen.

Finanzierung der Schulsozialarbeit

Das Präsidium fordert das Land dazu auf, schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend zu gestalten, dass sowohl in Ansehung der Inklusionspauschale als auch in Ansehung der BuT-Nachfolgefinanzierung für die systemische Schulsozialarbeit die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleichberechtigt mit denjenigen anderer kommunaler Selbstverwaltungsträger Berücksichtigung finden. Das Präsidium hält es für nicht sachgerecht, dass die Landesmittel von rund 110 Millionen Euro jährlich dauerhaft unter Ausschluss mindestens eines großen Teils der Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW verteilt werden.

Modellprojekt „Digitale und hybride Gremiensitzungen“

Das Präsidium begrüßt die Erprobung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Gremien für Ausnahmesituationen im Rahmen eines Modellprojektes. Es wird allerdings festgestellt, dass der Erprobungszeitraum angesichts der maßgebenden Bedeutung einer etwaigen Öffnung für digitalisierte Sitzungen zu kurz bemessen ist.

In Ausnahmefällen kann die Ermöglichung hybrider Sitzungsteilnahme die Vereinbarkeit der Mandatsausübung mit dem Beruf oder mit der Familie steigern.

Umsetzung „Nahmobilitätsgesetz“

Das Präsidium sieht ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW als wichtige Handlungsgrundlage für Städte und Gemeinden an, um die Nahmobilität zu verbessern und die Verkehrswende voranzubringen.

In einem nächsten Schritt kommt es auf die Umsetzung vor Ort an. Hierbei dürfen die Städte und Gemeinden nicht allein gelassen werden. Der sog. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung des geplanten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes bildet hierfür einen wichtigen Rahmen und sollte dynamisch fortgeschrieben werden.

Wichtige Punkte, welche in dem Aktionsplan noch stärker in den Fokus gerückt werden sollten, sind nach Überzeugung des Präsidiums ein praktikabler Lösungsansatz für unbesetzte Planerstellen in den Kommunen und eine konkrete Kommunikationsstrategie bei streitigen Straßenumgestaltungen.